

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

13.09.2022

Beratung:

Benutzungsordnungen P&R und B&R

Wie durch die Gemeinde Büchen festgelegt wurde, soll die Höhe der Nutzungsentgelte für die P+R-Anlagen am Bahnhof Büchen sowie für die B+R-Anlagen und Schließfächer am Bahnhof Büchen in einer Regelmäßigkeit von allen 3 Jahren überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Neukalkulation der Entgelte wurde am 06.09.2022 vom Büro TREUKOM GmbH in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt.

Anliegend ist die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße/Ladestraße am Bahnhof Büchen beigelegt.

Neu eingefügt wurde mit Nummer 2.3, dass die Regelungen über die Entgelte ebenso für die Kraft- bzw. Motorräder gelten. Nach Klarstellung durch den ADAC gibt es bei Parkscheinen keine Ausnahme für Motorradfahrer. Es wird den Motorradfahrern geraten, den gültigen Parkschein mit einem Klebeband am Scheinwerfer oder an der Verkleidung zu befestigen, damit eine Kontrolle möglich ist. Zudem besteht für die Motorradfahrer am Bahnhof Büchen ebenso die Möglichkeit eines Parkscheins über eine Handy-Applikation.

Unter Nummer 6.1 sind die einzelnen Entgelthöhen noch freigelassen, da diese aus der Kalkulation folgen.

Nummer 6.4 weist ausdrücklich darauf hin, dass die gesetzliche Umsatzsteuer in den Parkentgelten enthalten ist.

Neu eingeführt ist unter Nummer 6.5, dass Kraftfahrzeuge mit dem blauen EU-Parkausweis für Menschen mit schweren Behinderungen, ohne Befreiung von den übrigen Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung, entgeltfrei parken dürfen. Diese Regelung folgt den Regelungen in den Umlandgemeinden insbesondere den Anlagen der P + R-Betriebsgesellschaft mbH in Hamburg.

Zugleich wurde das entgeltfreie Parken (Nummer 6.6) für Elektrofahrzeuge auf Parkplätzen mit Ladesäulen, ohne Befreiung von den übrigen Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung, sofern die Kraftfahrzeuge eindeutig als Elektrofahrzeuge gekennzeichnet sind und laden, eingeführt. Diese Regelung folgt ebenso den Regelungen in den Umlandgemeinden insbesondere den Anlagen der P + R-Betriebsgesellschaft mbH in Hamburg.

Ebenso ist noch in Punkt 8.1 offen, mit welcher Höhe die Vertragsstrafe für das Parken ohne Parkschein oder das Überschreiten der Höchstparkdauer sowie den weiteren Regelungen der Benutzungs- und Entgeltordnung geahndet werden soll. Zuvor waren hier 10,00 € veranschlagt.

Punkt 9.6 weist neu daraufhin, dass es keinen Platzsparbonus gibt, wenn mehrere Motorräder auf einem Stellplatz geparkt werden. Dieses ist vorsorglich aufgenommen worden. Grundsätzlich gilt allerdings nach Punkt 4.4., dass jedes Kraftfahrzeug auf der für sie jeweils zutreffenden ausgewiesenen Fläche zu parken ist. Das bedeutet, dass die Motorräder auf den hierfür vorgesehenen Motorradstellplätzen zu parken haben.

Festzulegen ist ebenso ab wann die neue Benutzungs- und Entgeltordnung in Kraft tritt. Vorgeschlagen wird hierzu der 01.01.2023.

Für die bestehenden Parkberechtigungen wurde eine Übergangsvorschrift eingefügt.

Anliegend ist die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bike+Ride-Anlagen (B+R) inklusive Ladestellenschränke und Schließfächanlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße am Bahnhof Büchen beigefügt.

Unter Nummer 2.1 sind die einzelnen Entgelthöhen noch freigelassen, da diese aus der Neukalkulation folgen.

Nummer 2.4 weist ausdrücklich darauf hin, dass die gesetzliche Umsatzsteuer in den Entgelten enthalten ist.

Festzulegen ist ebenso, ab wann die neue Benutzungs- und Entgeltordnung in Kraft tritt. Vorgeschlagen wird hierzu der 01.01.2023.

Für die bestehenden Nutzungsvereinbarungen wurde eine Übergangsvorschrift eingefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschusses der Gemeinde Büchen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße/Ladestraße am Bahnhof Büchen in der vorgelegten Fassung.

Die Entgelte werden hierzu festgesetzt auf:

1 Stunde	Euro
1 Tag (24 Stunden)	Euro
5 Tage	Euro

14 Tage	Euro
1 Monat	Euro
6 Monate	Euro
1 Jahr	Euro.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung werden mit Euro je angefangene 24 Stunden geahndet.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße/Ladestraße am Bahnhof Büchen tritt zum in Kraft.

Der Werkausschusses der Gemeinde Büchen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bike+Ride-Anlagen (B+R) inklusive Ladestellenschränke und Schließfachanlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße am Bahnhof Büchen in der vorgelegten Fassung.

Die Entgelte werden hierzu festgesetzt auf:

1 Monat	Euro
1 Jahr	Euro.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bike+Ride-Anlagen (B+R) inklusive Ladestellenschränke und Schließfachanlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße am Bahnhof Büchen tritt zum in Kraft.